

Malu Dreyer verteidigt ihr Verhalten

Mehr als drei Stunden lang hat sich Malu Dreyer am Freitag erneut vor dem Untersuchungsausschuss erklärt. CDU und AfD forderten im Anschluss den Rücktritt der Ministerpräsidentin. Die Freien Wähler sprachen sich erneut für die Entlassung des Trierer ADD-Präsidenten aus.

VON SEBASTIAN STEIN

MAINZ. „Es war meine Antwort, es ist meine Antwort, es hat sich nichts verändert“, sagte Malu Dreyer (SPD) nach knapp zweieinhalb Stunden am Freitag. Mehrfach wurde die Ministerpräsidentin während ihrer erneuten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss zu ihren Kenntnisstand von der Lage im Ahrtal befragt. Dazu hatte sich Dreyer bereits im April erklärt. Seitdem allerdings waren viele neue Informationen aufgetaucht – die Opposition wollte sie damit konfrontieren. Sie wirft ihr vor, als Regierungschefin in der Flutnacht zu passiv gewesen zu sein. Dreyer blieb aber – wenig überraschend – bei ihrer Einschätzung aus der ersten Befragung. Ihr hätten keinerlei Hinweise auf die Katastrophe vorgelegen. Und demnach habe sie auch keine Veranlassung gesehen, sich einzuschalten.

Wie mittlerweile bekannt ist, lagen zumindest im Kreise der Landesregierung und ihrer Behörden sehr wohl zahlreiche Hinweise zur sich anbahnenden Katastrophe vor. Dreyer erhielt nach eigenen Angaben allerdings keine davon. Ob sie von einem eingestürzten Haus erfahren habe, von dem Lewentz gegen 20 Uhr berichtet haben könnte – daran erinnere sie sich nicht. Nach 21.45 Uhr am 14. Juli 2021 sind von



Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) hat am Freitag zum zweiten Mal auf dem Zeugenstuhl vor dem Untersuchungsausschuss Platz genommen. FOTO: BORIS ROESSLER, DPA

Dreyer keine Aktivitäten in Zusammenhang mit der Flut dokumentiert. Sie blieb allerdings noch lange wach am Abend.

Hinweise von Lewentz nach Mitternacht auf die Ausmaße der Katastrophe hatte sie nach eigenen Angaben wahrscheinlich erst am nächsten Morgen wahrgenommen. Als Ministerpräsidentin sei sie ohnehin nicht Teil der operativen Krisenbewältigung, und sie habe keine Hinweise gehabt, dass die zuständigen Behörden ihren Aufgaben nicht nachkämen. Zuvor habe der Katastrophenschutz bei Hochwasser ja auch immer funktioniert, erklärte Dreyer.

CDU und AfD äußerten sich nach

dem insgesamt gut dreistündigen Auftritt deutlich. „Frau Dreyer hat ebenso wie ihre Regierung in der Flutnacht versagt und trägt daher die Verantwortung für die verheerenden Folgen dieser Katastrophe, die zumindest zum Teil hätten verhindert werden können“, sagte AfD-Obmann Michael Frisch im Anschluss. Sie trage nicht nur die politische, sondern auch eine „schwere persönliche Verantwortung“ wegen ihrer Passivität. Er fordere sie deshalb „in Respekt vor den Opfern“ zum Rücktritt auf, so Frisch.

Während ihres knapp halbstündigen Vortrags zu Beginn hatte Dreyer einmal kurz gestockt, ihre Stimme wurde brüchig. „Ihr Schicksal tut

mir unendlich leid, und ich fühle auch mit ihnen. Ich kann das Leid leider nicht ungeschehen machen“, sagte die Ministerpräsidentin. Eine Entschuldigung Dreyers blieb aber erneut aus. CDU-Obmann Dirk Herber sprach von einem „beschämenden“ Auftritt. Wie zuvor Lewentz und die ehemalige Umweltministerin Anne Spiegel müsse Dreyer nun die Konsequenzen ziehen.

Vor Dreyers Vernehmung hatte ein Gutachter das Krisenmanagement der Trierer Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bewertet. Es habe ein Führungssystem durch die ADD gegeben, welches nur unzureichend funktioniert habe, bescheinigte Dominic Gißler in seinem

Gutachten. Dafür seien vor allem „systemische Probleme“ verantwortlich. Generell sei Deutschland nicht auf solche „Maximalereignisse“ ausreichend vorbereitet, wie er am Freitag sagte. Gißler schloss sein Statement mit einer Forderung: „Für klimawandelinduzierte Ereignisse sollten wir als Gesellschaft dringend in die Ausbildung von Spitzenpersonal investieren“.

„Ihr Schicksal tut mir unendlich leid, und ich fühle auch mit ihnen. Ich kann das Leid leider nicht ungeschehen machen.“

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Die Freien Wähler forderten aufgrund des Gutachtens im Anschluss erneut die Entlassung von ADD-Präsident Thomas Linnertz. Die ADD und allen voran der Präsident seien nicht „derart auf die Großschadenslage vorbereitet gewesen, wie sie es eigentlich hätte sein müssen“, sagte Obmann Stephan Wefelscheid.

Die vorerst letzte Sitzung des Untersuchungsausschusses ist für den 21. April angesetzt worden. Dabei soll es auch um den Urlaub der ehemaligen Trierer ADD-Vizepräsidentin, Begoña Herrmann, gehen. Ein Abteilungsleiter aus der ADD soll sich zur Besetzung der ADD in der Einsatzleitung in Ahrweiler äußern. Herrmann wird vorgeworfen, dazu falsche Angaben im Untersuchungsausschuss gemacht zu haben.

Die pensionierte politische Beamtin wird zudem verdächtigt, kurz nach der Ahrflut einen dienstlichen Anlass konstruiert zu haben, um für einen privaten Urlaub in die USA gelangen zu können. Reisen dorthin waren damals aufgrund von Corona-Beschränkungen weitgehend untersagt.

UN besorgt über Hinrichtungen in der Ukraine

KIEW (dpa) Die Vereinten Nationen haben sich „zutiefst besorgt“ gezeigt über bekannt gewordene Hinrichtungen Dutzender Kriegsgefangener in der Ukraine seit Beginn des russischen Angriffskriegs vor mehr als einem Jahr. „Das wurde oft unmittelbar nach der Gefangennahme auf dem Schlachtfeld verübt“, sagte die Leiterin der UN-Menschenrechtskommission in der Ukraine, Matilda Bogner, am Freitag auf einer Pressekonferenz in Kiew. Zuletzt hatte Anfang März ein Video von einer mutmaßlichen Erschießung eines ukrainischen Kriegsgefangenen durch russische Soldaten international für Entsetzen gesorgt.

Auf russischer Seite würden die Verbrechen oft von der berüchtigten Söldnergruppe Wagner verübt, hieß es. Von 15 bekannt gewordenen Tötungen von ukrainischen Soldaten würden 11 den Wagner-Kämpfern zugeordnet. Zugleich liefen auch ukrainische Untersuchungen zu getöteten Russen: Hier seien fünf Ermittlungen mit insgesamt 22 Opfern bekannt.

Ärzte ohne Grenzen retten 190 Bootsflüchtlinge

ROM (dpa) Die private Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen hat nach eigenen Angaben 190 Bootsflüchtlinge im zentralen Mittelmeer aus Seenot gerettet, darunter mehrere unbegleitete Minderjährige. Das teilte die Organisation am Freitag mit. Die Menschen waren demnach auf einem Holzboot unterwegs, das in der Nacht zum Freitag zunächst von der Crew des Seenotretterschiffs „Louise Michel“ gesichtet worden war. Die Helfer versorgten die Menschen mit Schwimmwesten, bevor sie alle an Bord des Schiffs „Geo Barents“ von Ärzten ohne Grenzen geholt wurden, wie der deutsche Verein Louise Michel mitteilte. Die italienischen Behörden wiesen dem Schiff laut Ärzten ohne Grenzen die Stadt Bari an der Adriaküste als Hafen zum Anlegen zu.

Opferorganisation kritisiert Bischof Ackermann

Ein traumatisiertes kirchliches Missbrauchsopfer sei verantwortlich für eine Traumatisierung des Trierer Bischofs. Das hat Ackermanns Anwalt gesagt und damit eine Welle der Empörung losgetreten. Die ist auch am Freitag nicht abgeebbt.



Der Güutetermin zwischen einem Missbrauchsopfer und Bischof Ackermann (Foto) vor dem Arbeitsgericht ist gescheitert. FOTO: DPA

TRIER (sey) Die Vereinigung der Missbrauchsopfer im Bistum (Missbit) hat den Trierer Bischof Stephan Ackermann wegen der Äußerungen seines Anwalts scharf kritisiert. Ackermann sei kein moderater Reformier, wie er sich selbst sehe, sondern inzwischen der Haudegen der deutschen Bischöfe, sagte Missbit-Sprecher Hermann Schell unserer Redaktion. Wie man in einer derart sensiblen Situation so unprofessionell und unklug agieren könne, sei schon einmalig, kritisierte Schell.

Im Schmerzensgeldstreit zwischen einer wegen Missbrauchs traumatisierten Angestellten des

Bistums und ihrem Arbeitgeber war eine Einigung am Donnerstag gescheitert. Bei einem Güutetermin am Trierer Arbeitsgericht hatte Ackermanns Anwalt der unter dem Pseudonym Karin Weißenfels auftretenden Frau vorgeworfen, durch ihre Behauptungen den Bischof zu traumatisieren. Die Behauptungen seien „das Schlimmste, was man einem Bischof vorwerfen“ könne, sagte der Anwalt Christoph Legerlotz.

Um welche Behauptungen es sich handelt, wollte der Bistumsanwalt auf Nachfrage unserer Redaktion nicht konkretisieren. Eine Sprecherin des Bischofs sag-

te unserer Redaktion am Freitagnachmittag auf nochmalige Nachfrage, der Anwalt weise zurück, die Aussage in dieser Weise getätigt zu haben. Bischof und Bistum Trier stellen ebenfalls klar, dass eine solche Aussage nicht zutreffend ist und in ihrem Aussagegehalt weder der Haltung noch der Sprache von Bischof und Bistum entsprechen.

Missbit-Sprecher Schell wertete die Aussagen des Anwalts als Versuch, Macht zu demonstrieren. Der Trierer Bischof nehme in Kauf, dass bei einem möglicherweise bevorstehenden Gerichtstermin die vor Jahren von einem Priester missbrauchte und zur Abtreibung

genötigte Frau ihre Identität öffentlich preisgeben müsse.

Der Trierer Bischof hatte vor einiger Zeit in einer Diskussion den Klarnamen von Karin Weißenfels genannt und sie damit nach ihren Angaben retraumatisiert. Dafür verklagte sie den Bischof um 20.000 Schmerzensgeld.

Nachdem der Güutetermin gescheitert ist, wurde jetzt für Mitte Juni ein Verhandlungstermin am Arbeitsgericht angesetzt. Der Bischof müsste dort persönlich erscheinen, die Klägerin nicht. Allerdings würde ihr wirklicher Name dort bekannt werden, sagte die Richter in Güutetermin.

Gewalttätiger Radfahrer könnte weitere Straftaten verübt haben

Ein bis vor einigen Tagen unbekannter Radfahrer hat wegen seiner brutalen Attacken Trierer Passanten wochenlang in Unruhe versetzt. Der mutmaßliche Gewalttäter ist gefasst. Ob er noch für mehr Taten in Frage kommt als die bislang bekannten, ermittelt derzeit die Polizei.

TRIER (sey) Seit vergangener Freitag ist der wahrscheinlich für zwei gewalttätige Attacken auf Passanten verantwortliche Trierer Radfahrer in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus untergebracht. Der 44-Jährige leide wahrscheinlich an einer psychischen Erkrankung und sei bei den Taten daher möglicherweise schuldunfähig gewesen, sagt der Leitende Oberstaatsanwalt Peter Fritzen. Nach seinen Angaben gibt es derzeit keine Anhaltspunkte für weitere Gewalttaten des Beschuldigten. Allerdings werde geprüft, ob der Tatverdächtige für Sachbeschädigungen an Fahrzeugen verantwortlich sei, die zwischen Ende Dezember und Mitte Febru-

ar im Trierer Stadtgebiet verursacht worden seien – wahrscheinlich mit Pflastersteinen.

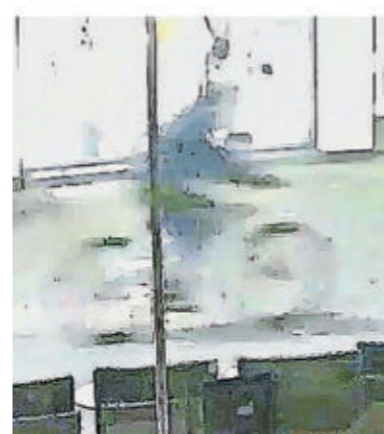
Mit einem Pflasterstein soll der Beschuldigte in der Nacht zum 15. Februar auch sein erstes Opfer in der Trierer Fußgängerzone niedergeschlagen haben. Der 20 Jahre junge Mann wurde bei dem Angriff des sich ihm von hinten nähernden Radfahrers schwer verletzt.

Eine gute Woche später kam es auf der Römerbrücke zu einem ähnlichen Vorfall. Der Radfahrer attackierte einen 56-jährigen Mann, der Richtung Trier-West unterwegs war. Auch dieser Fußgänger wurde mit einem harten Gegenstand auf den Kopf geschlagen. Das Opfer blutete, konnte aber noch selbst Po-

lizei und Rettungsdienst alarmieren und den Angreifer sogar vage beschreiben. Anderthalb Wochen später wurden von den Ermittlern Aufnahmen einer Überwachungskamera veröffentlicht. Auf ihnen ist der Radfahrer aber nur schemenhaft erkennbar.

Wahrscheinlich kommt der 44-Jährige noch für zwei weitere Vorfälle in Betracht, die sich in der gleichen Nacht ereigneten wie die erste Attacke – allerdings im Stadtteil Trier-Süd.

In der Gilbertstraße wurde ein Pärchen von einem vorbeifahrenden Radfahrer mit einem Pflasterstein beworfen. Verletzt wurde dabei niemand. In derselben Nacht wurde auch nicht weit entfernt in



Unter anderem mit Aufnahmen einer Überwachungskamera fahndete die Trierer Polizei nach dem Radfahrer, der am Freitag vergangener Woche festgenommen wurde. FOTO: POLIZEI

der Gerberstraße ein Fahrzeug mit einem Pflasterstein beschädigt. Dies ist wohl auch der Grund, warum die Trierer Polizei jetzt einen Zusammenhang mit anderen Attacken auf Fahrzeuge in der Innenstadt überprüft.

Nach Angaben des Leitenden Oberstaatsanwalts hat der Beschuldigte bei seiner Vernehmung durch den Ermittlungsrichter keine Angaben zu den ihm vorgeworfenen Taten gemacht. Es habe gab zwar eine spontane Äußerung nach seiner Festnahme im Polizeigewahrsam gegeben. Zu deren Inhalt wolle er aber derzeit aus Ermittlungsgründen keine Auskunft erteilen, sagte Peter Fritzen unserer Redaktion. Der 44-Jährige war nach seiner

Festnahme dem Ermittlungsrichter vorgeführt worden. Dieser erließ auf Antrag der Staatsanwaltschaft die einstweilige Unterbringung des Beschuldigten in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus.

Der Trierer war bereits in der Vergangenheit in einer geschlossenen Klinik untergebracht. Auch damals ging es um gefährliche Körperverletzung, sagte Chef-Staatsanwalt Fritzen unserer Redaktion. Konkretere Angaben wollte Peter Fritzen unter Verweis auf das Persönlichkeitsrecht des Mannes nicht machen.

Produktion dieser Seite:
Ulrike Löhntz